

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Gesellschaft für technische Kunststoffe mbH

Straße: Kottenforstweg 3

Ort: D-53359 Rheinbach-Flerzheim

Telefon: +49(0)2225 9157-0 Telefax: +49(0)2225 9157-57

E-Mail: mail@gftk-info.de

Ansprechpartner: Labor Telefon: +49(0)2225 9157-27

Internet: www.gftk-info.de

Auskunftgebender Bereich: FuE

1.4. Notrufnummer: Informationszentrale gegen Vergiftungen, 53113 Bonn, Fon: +49.(0)228/19240

Fax: +49.(0)228/287-3314

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Reproduktionstoxizität: Repr. 2 Gewässergefährdend: Agu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Polyaminoamid

p-tert-butylphenol

2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

1,3-Benzoldimethanamin

carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen hydriert

Phenol, styrolisiert

Trimethylhexamethylendiamin, cyanethyliert

Signalwort: Gefahr





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 2 von 14

Piktogramme:









Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / Behälters gemäß den regionalen / nationalen / internationalen

Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Amine. Baumaterial(ien)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	•	•	
	Polyaminoamid			15 - < 20 %
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Ser	ıs. 1; H315 H318 H317	•	
98-54-4	p-tert-butylphenol			10 - < 15 %
	202-679-0		01-2119489419-21	
	Repr. 2, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1,	Aquatic Chronic 1; H361f H3	15 H318 H410	
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin			5 - < 10 %
	247-063-2			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Se	ens. 1A; H302 H318 H317	•	
1173092-74-4	carbomonocyclic alkylierte Mischu	ing aus Poly-aza-Alkanen hy	driert	5 - < 10 %
	Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1; H314	H317	•	
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin			5 - < 10 %
	247-063-2		01-2119560598-25	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye D			
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin	5 - < 10 %		
	216-032-5		01-2119480150-50	
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin C H317 H412			
260549-92-6	Polyamin-Addukt			5 - < 10 %
	Eye Dam. 1; H318			
100-51-6	Benzylalkohol			5 - < 10 %
	202-859-9	603-057-00-5		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332 I			
	Polymer	1 - < 5 %		
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquation	Chronic 3; H318 H317 H41	2	
90530-20-4	Trimethylhexamethylendiamin, cya	anethyliert		1 - < 5 %
	292-059-6		01-2120773937-35	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin			
61788-44-1	Phenol, styrolisiert			1 - < 5 %
	262-975-0		01-2119980970-27	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic	Chronic 2; H315 H317 H411		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Druckdatum: 25.02.2020



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 4 von 14

Nach Einatmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschpulver. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 5 von 14

(z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Kanalisation abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine/keiner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
98-54-4	4-tert-Butylphenol	0,08	0,5		2(II)	
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		2 (I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
	1 , , ,	4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol) (nach Hydrolyse)	2 mg/l	U	b



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 6 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	DNEL Typ		Wirkung	Wert
98-54-4	p-tert-butylphenol			
Arbeitnehmer I	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig			0,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal		0,071 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ		0,09 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal		0,026 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral		0,026 mg/kg KG/d
1				

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
Umweltkomp	Umweltkompartiment Wert					
98-54-4 p-tert-butylphenol						
Süßwasser		0,01 mg/l				
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,048 mg/l				
Meerwasser		0,001 mg/l				
Süßwasserse	ediment	0,27 mg/kg				
Meeressedim	nent	0,027 mg/kg				
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin					
Süßwasser		0,102 mg/l				
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,315 mg/l				
Meerwasser		0,0102 mg/l				
Süßwassersediment		0,622 mg/kg				
Meeressedim	nent	0,062 mg/kg				
Mikroorganis	men in Kläranlagen	72 mg/l				
Boden		10 mg/kg				
90530-20-4	Trimethylhexamethylendiamin, cyanethyliert					
Süßwasser 0,0		0,0034 mg/l				
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,034 mg/l				
Meerwasser mg/l						

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine/keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. keine/keiner



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 7 von 14

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)). EN ISO 374

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 60 min

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Overall.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Aerosol- oder Nebelbildung. = Gasfiltergerät (DIN EN 141).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb braun
Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 200 °C
Flammpunkt: > 100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,9 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.



Druckdatum: 25.02.2020

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 8 von 14

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

ca. 300 mPa·s

(bei 20 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1825,6 mg/kg



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
98-54-4	p-tert-butylphenol							
	oral	LD50 mg/kg	2950	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	2290	Kaninchen				
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6	-diamin						
	oral	ATE mg/kg	500					
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6	-diamin						
	oral	LD50 mg/kg	910	Ratte				
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin							
	oral	ATE mg/kg	500					
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l					
260549-92-6	Polyamin-Addukt							
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen				
100-51-6	Benzylalkohol							
	oral	LD50 mg/kg	1230	Ratte	GESTIS			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l					
90530-20-4	Trimethylhexamethylendi	amin, cyanet	hyliert					
	oral	LD50 mg/kg	640	Ratte				

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: ätzend. Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine/keiner

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Schädlich für Fische. Schädlich für Wasserorganismen.

Druckdatum: 25.02.2020



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin						
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	43,5	72 h			
	Fischtoxizität	NOEC	10 mg/l	30 d			
	Algentoxizität	NOEC	16 mg/l	72 d			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	1,02	211 d			
90530-20-4	Trimethylhexamethylendia	min, cyanet	thyliert				
	Akute Fischtoxizität	LC50	100 mg/l	96 h			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
98-54-4	p-tert-butylphenol	3
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin	-0,3
100-51-6	Benzylalkohol	1,05
90530-20-4	Trimethylhexamethylendiamin, cyanethyliert	0,74

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt



Druckdatum: 25.02.2020



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 11 von 14

080413 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

080499 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid)

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 8



Klassifizierungscode: C7
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C7
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 2735





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 12 von 14

14.2. Ordnungsgemäße AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (polyaminoamide)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A. S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:818IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:820IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Y818 A3

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf die reine Härter-Flüssigkeit, nicht anwendbar für das fertige Kombigebinde.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

p-tert-butylphenol

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 24,08 % (216,72 g/l)

(VOC):





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 13 von 14

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG:

47,5 % (427,5 g/l)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[0=:]	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Repr. 2; H361f	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschadlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
⊔ 224	Ciffig hai Finatman

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverdichtend Komp. B

Überarbeitet am: 27.03.2019 Materialnummer: 85002plus Seite 14 von 14

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)